

## Hochlastzeitfenster 2020

für die Leistungsbewertung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Strom NEV  
der Stadtwerke Barmstedt

Auf Basis des Referenzzeitraums 01.09.2018 - 31.08.2019 ergeben sich nach  
der Festlegung hinsichtlich der sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach  
§ 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV (BK4-13-739) folgende Hochlastzeitfenster:

Die angegebenen Zeiten stellen jeweils den Beginn und das Ende der ¼-Stundenintervalle dar.  
Die Hochlastzeitfenster für die einzelnen Spannungsebenen gelten ausschließlich für Werktage.  
Wochenenden, gesetzliche Feiertage in Schleswig-Holstein,  
max. ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind grundsätzlich Schwachlastzeiten

Anschlussebene	Jahreszeit			
	Frühling 01.03.-31.05.	Sommer 01.06.-31.08.	Herbst 01.09.-30.11.	Winter 01.12.-28./29.02
Mittelspannung	19:00 -19:15	-	17:00 - 19:15	08:00 - 13:30 16:30 - 20:15
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	-	-	17:30 - 18:30	17:15 - 19:15
Niederspannung	-	-	17:30 - 18:30	17:15 - 19:15